

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 108.22 VOM 31. MAI 2022

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN BACHELORSTUDIENGANG LEHRAMT FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG MIT DEM UNTERRICHTSFACH EVANGELISCHE RELIGIONSLEHRE AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 31. MAI 2022

HERAUSGEBER: PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt für
sonderpädagogische Förderung mit dem Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre
an der Universität Paderborn
vom 31. Mai 2022**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. November 2021 (GV. NRW. Seite 1210a), hat die Universität Paderborn die folgende Ordnung erlassen:

Inhalt

§ 34 Zugangs- und Studienvoraussetzungen	3
§ 35 Studienbeginn	3
§ 36 Studiumumfang	3
§ 37 Erwerb von Kompetenzen	3
§ 38 Module	4
§ 39 Praxisphasen	6
§ 40 Profilbildung	6
§ 41 Teilnahmevoraussetzungen	6
§ 42 Leistungen in den Modulen	6
§ 43 Bachelorarbeit	7
§ 44 Bildung der Fachnote	7
§ 45 Übergangsbestimmungen	7
§ 46 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung	7
Anhang	9
Exemplarischer Studienverlaufsplan	9
Modulbeschreibungen	10

§ 34 Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Über die in § 5 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus gibt es keine weiteren.

§ 35 Studienbeginn

Für das Studium des Unterrichtsfaches Evangelische Religionslehre ist ein Beginn zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich.

§ 36 Studienumfang

Das Studienvolumen des Unterrichtsfaches Evangelische Religionslehre umfasst 36 Leistungspunkte (LP), davon sind 6 LP fachdidaktische Studien nachzuweisen. 4 LP entfallen auf inklusionsorientierte Fragestellungen.

§ 37 Erwerb von Kompetenzen

- (1) In den fachwissenschaftlichen Studien der Evangelischen Religionslehre erwerben die Studierenden anschlussfähiges theologisches Fachwissen. Die Absolvent*innen sind in der Lage,
 - grundlegendes Wissen über die theologischen Disziplinen darzustellen und zu erläutern
 - im interreligiösen und interdisziplinären Dialog eigene und fremde Positionen zu charakterisieren und begründet Stellung zu nehmen
 - methodische Grundlagen der Evangelischen Theologie zu beschreiben und anzuwenden
 - traditionelle und neue bibelwissenschaftliche sowie systematisch-theologische Forschungen und Fragestellungen darzustellen, zu vergleichen und zu erörtern
 - jeweils einen biblischen Text und ein theologisches Thema exemplarisch wissenschaftlich zu charakterisieren, zu analysieren und zu interpretieren
 - Gemeinsamkeiten und Differenzen im jüdischen und christlichen Umgang mit der Bibel darzustellen und einzuordnen
 - fremde Denkweisen darzustellen und miteinander zu vergleichen
 - ein eigenständiges Urteil zu Glaubensinhalten zu bilden und Ansätze einer eigenen Theologie zu entwickeln
 - die Fremdheit der/des Anderen für die eigene Identität als Prozess von Aneignung und Abgrenzung zu interpretieren
 - innerhalb eines begrenzten Zeitraums wissenschaftliche Methoden anzuwenden, auch im Rückgriff auf digitale Arbeitsinstrumente (Datenbanken etc.)
 - die Relevanz von Prozessen der Digitalisierung für die (theologische) Deutung der Gegenwartskultur an exemplarischen Beispielen zu diskutieren
 - digitale Formate Historischer Theologie anzuwenden

- (2) In den fachdidaktischen Studien der Evangelischen Religionslehre erwerben die Studierenden Kenntnisse über Vermittlungsprozesse fachlichen Wissens sowie über religiöse Bildungsprozesse. Die Absolvent*innen sind in der Lage,
- Begründungen und Ziele religionspädagogischen Handelns zu erläutern sowie kritisch zu diskutieren
 - Konstruktionen von Vielfalt und ihre Bedeutung für religiöse Bildung zu reflektieren und diagnostische Grundfragen religionsdidaktischer Bildungsprozesse, insbesondere in inklusiven Kontexten, zu beschreiben und zu entwickeln (Wahrnehmungs- und Diagnosekompetenz)
 - religionspädagogische und -didaktische Fragestellungen und Positionen nachzuvollziehen, zu diskutieren und selbst zu entwickeln (Methodenkompetenz)
 - fachdidaktische Probleme aus fachwissenschaftlicher Perspektive heraus zu lokalisieren und zu elementarisieren (theologisch-didaktische Erschließungskompetenz)
 - fachdidaktische Probleme im inklusiven Fachdiskurs zu identifizieren und lösungsorientiert zu diskutieren
 - didaktische Grundfragen vertiefend zu erörtern, auch auf Grundlage von methodischen Kenntnissen didaktischer Forschung (Urteils- und Entscheidungskompetenz)
 - die eigene Religiosität und Spiritualität sowie die künftige Rolle als Religionslehrer*in wissenschaftlich einzuordnen (Rollen- bzw. Selbstreflexionskompetenz)
 - eigene religiöse Ausdrucks- und Sprachformen zu reflektieren sowie vielfältige religiöse Ausdrucks- und Sprachformen im Zusammenhang mit Lernwegen und Lernorten für Schüler*innen zu erschließen (Selbstreflexions- und Gestaltungskompetenz)
 - ein reflektiertes Bild des eigenen Glaubens sowie religionspädagogischen Handelns im Kontext plural geprägter Lebenswirklichkeiten zu entwickeln und dieses argumentativ im Dialog zu vertreten (Dialog- und Diskurskompetenz)
 - die Relevanz von Prozessen der Digitalisierung für religiöse Bildungs- und Vermittlungsprozesse sowie Lernwege an exemplarischen Beispielen herauszustellen (Medienkompetenz)

§ 38

Module

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 36 LP umfasst vier Pflichtmodule.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden. Dabei beziehen sich die Module auf folgende Inhalte des Faches Evangelische Theologie, das an der Universität Paderborn in folgender Weise strukturiert ist:
- A: Biblische Exegese und Theologie
1. Altes Testament
 2. Neues Testament
 3. Gesamtbiblische Theologie und Hermeneutik
 4. Rezeptionsgeschichte der Bibel
 5. Bibeldidaktik
- B: Historische Theologie
1. Epochen, Längsschnitte
 2. Theologiegeschichte

3. Kulturgeschichte des Christentums
4. Regionale Kirchengeschichte
5. Kirchengeschichtsdidaktik

C: Systematische Theologie und Ökumenische Theologie

1. Dogmatik
2. Ethik
3. Ökumene/Theologien im Dialog
4. Religion(en)/Religionsphilosophie
5. Didaktik der Glaubenslehre

D: Praktische Theologie

1. Grundfragen und -probleme der Religionspädagogik
2. Inklusive Religionspädagogik
3. Religionsunterricht
4. Lernorte und Lernwege: Medien/Spiritualität/Ritual
5. Religiöse Bildung im Dialog

(3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

Zeitpunkt (Sem.)	Veranstaltung	P/WP	Workload (h)
B01 Propädeutik Biblische Exegese und Theologie			9 LP
1. Sem.	a) Grundkurs Bibel	P	270
	b) Proseminar Bibel	P	
B04 Propädeutik Historische Theologie			9 LP
5.-6. Sem.	a) Grundkurs Kirchengeschichte	P	270
	b) Proseminar Kirchengeschichte	P	
B07 Propädeutik Systematische Theologie			9 LP
3.-4. Sem.	a) Grundkurs Systematische Theologie	P	270
	b) Proseminar Systematische Theologie	P	
B14 Praktische Theologie Sonderpädagogik			9 LP
2.-3. Sem.	a) Einführung in das Studium Evangelische Religionslehre	P	270
	b) Grundkurs Religionspädagogik	P	
	c) Inklusive Fachdidaktik Primarstufe (D2-3) oder	WP	
	d) Inklusive Fachdidaktik Sekundarstufe I/II (D2-3)		

(4) Einzelheiten zu den Modulen können den Modulbeschreibungen im Anhang entnommen werden, die Teil dieser Besonderen Bestimmungen sind.

§ 39 Praxisphasen

- (1) Das Bachelorstudium umfasst gemäß § 7 Absatz 3 und § 11 Absatz 2 und Absatz 4 Allgemeine Bestimmungen ein mindestens vierwöchiges Berufsfeldpraktikum, das den Studierenden konkretere berufliche Perspektiven innerhalb oder außerhalb des Schuldienstes eröffnet.
- (2) Das Berufsfeldpraktikum kann nach Wahl der Studierenden im Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre durchgeführt werden. Als außerschulisches Praktikum kann es dazu dienen, unter Berücksichtigung der erworbenen Kompetenzen Erfahrungen in der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit (z.B. Kinderarbeit in der Kirchengemeinde), in auf Kommunikation und Vermittlung angelegten Berufen oder alternativ Einblicke in die für den Lehrerberuf relevanten außerschulischen Tätigkeitsfelder zu erhalten.
- (3) Die Studierenden führen ein „Portfolio Praxiselemente“ und fertigen einen Praktikumsbericht an, in dem sie ihre Praxiserfahrungen reflektieren.
- (4) Das Nähere zu den Praxisphasen wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 40 Profilbildung

Das Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre beteiligt sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge des Unterrichtsfaches Evangelische Theologie können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

§ 41 Teilnahmevoraussetzungen

- (1) Teilnahmevoraussetzungen für ein Modul gemäß § 9 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen regeln die Modulbeschreibungen.
- (2) Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen gemäß § 17 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen werden in den Modulbeschreibungen geregelt.

§ 42 Leistungen in den Modulen

- (1) In den Modulen sind Leistungen nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zu erbringen.
- (2) Prüfungsleistungen werden gemäß § 19 Allgemeine Bestimmungen erbracht.
- (3) Im Rahmen qualifizierter Teilnahme kommen in Betracht:
 - 1-3 schriftliche Tests (10-30 Minuten)
 - 1-3 Protokolle
 - ein kurzes Fachgespräch/ Kurzkolloquium
 - qualifizierter Diskussionsbeitrag
 - ein Referat (10-30 Minuten)
 - 1-3 schriftliche Hausaufgaben

- ein Reflexionspapier (12.500-25.000 Zeichen)
- Praktikumsbericht (12.500-25.000 Zeichen)
- Moderation einer Seminarsitzung
- eine Kurzpräsentation (10-30 Minuten)
- ein Kurzportfolio (= Arbeitsmappe, 25.000-37.500 Zeichen)

Die bzw. der jeweilige Lehrende setzt fest, was im Rahmen qualifizierter Teilnahme konkret zu erbringen ist. Dies wird spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit von der bzw. dem jeweiligen Lehrenden und im Campus Management System der Universität Paderborn oder in sonstiger geeigneter Weise bekannt gegeben.

§ 43 Bachelorarbeit

Wird die Bachelorarbeit gemäß §§ 17 und 21 Allgemeine Bestimmungen im Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre verfasst, so kann sie wahlweise in der Fachwissenschaft oder der Fachdidaktik verfasst werden.

§ 44 Bildung der Fachnote

Es gilt § 24 Allgemeine Bestimmungen.

§ 45 Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen gelten für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2022/23 erstmalig für den Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre an der Universität Paderborn eingeschrieben werden.
- (2) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2022/23 an der Universität Paderborn für den Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre eingeschrieben worden sind, legen ihre Bachelorprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen letztmalig im Wintersemester 2026/27 nach den Besonderen Bestimmungen in der Fassung vom 29. Juli 2016 (AM.Uni.Pb 156.16) ab. Ab dem Sommersemester 2027 wird die Bachelorprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen nach diesen Besonderen Bestimmungen abgelegt.

§ 46 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen treten am 1. Oktober 2022 in Kraft. Gleichzeitig treten die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre an der Universität Paderborn vom 29. Juli 2016 (AM.Uni.Pb 156.16) außer Kraft. § 45 bleibt unberührt.
- (2) Diese Besonderen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

- (3) Gemäß § 12 Absatz 5 HG kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
 2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 19. Mai 2021 im Benehmen mit dem Lehrerbildungsrat des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung der Universität Paderborn – PLAZ-Professional School vom 6. Mai 2021 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 2. Juni 2021.

Paderborn, den 31. Mai 2022

Die Präsidentin
der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

Anhang

Exemplarischer Studienverlaufsplan

Semester	Fach Evangelische Religionslehre		
	Module	LP	Workload
1.	B01 a) Propädeutik Biblische Exegese und Theologie: Grundkurs Bibel		90
	B01 b) Propädeutik Biblische Exegese und Theologie: Proseminar Bibel		180
	Summe	9	270
2.	B14 a) Praktische Theologie Sonderpädagogik: Einführung in das Studium Evangelische Religionslehre		90
	B14 b) Praktische Theologie Sonderpädagogik: Grundkurs Religionspädagogik		90
	Summe	6	180
3.	B14 c) oder d) Praktische Theologie Sonderpädagogik: Inklusive Fachdidaktik Primarstufe oder Sekundarstufe I/II (D2-3)		90
	B07 a) Propädeutik Systematische Theologie: Grundkurs Systematische Theologie		90
	Summe	6	180
4.	B07 b) Propädeutik Systematische Theologie: Proseminar Systematische Theologie		180
	Summe	6	180
5.	B04 a) Propädeutik Historische Theologie: Grundkurs Kirchengeschichte		90
	Summe	3	90
6.	B04 b) Propädeutik Historische Theologie: Proseminar Kirchengeschichte		180
	Summe	6	180

Der Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und Orientierung. Als Studienbeginn (1. Fachsemester) zugrunde gelegt wird das Wintersemester.

Modulbeschreibungen

Propädeutik Biblische Exegese und Theologie							
Biblical Exegesis and Theology (Preparatory Course)							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
B01	270	9	1.	jedes Semester	1	de	P
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
	a) Grundkurs Bibel	S	30	60	P	40	
	b) Proseminar Bibel	S	30	150	P	30	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine						
4	Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Bibelkunde, insbesondere Tora, Geschichtsbücher, Prophetie, Psalmen, Evangelien, Paulus • wissenschaftlicher Umgang mit biblischen Texten • Fragestellungen und Methoden der Biblische Exegese 						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegendes Wissen über die theologischen Disziplinen darzustellen und zu erläutern • Sich wissenschaftlich mit einem biblischen Text auseinanderzusetzen • Einen biblischen Text mit exegetischen Forschungsmethoden zu untersuchen Spezifische Schlüsselkompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • methodische Grundlagen der Evangelischen Theologie zu beschreiben und anzuwenden. (Methodenkompetenz) • innerhalb eines begrenzten Zeitraums wissenschaftliche Methoden anzuwenden, auch im Rückgriff auf digitale Arbeitsinstrumente (Datenbanken etc.) 						
6	Prüfungsleistung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote		
	a) und b)	Schriftliche Hausarbeit	ca. 30.000 Zeichen		100 %		

7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</p> <p>Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</p> <p>keine</p>
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls</p>
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote:</p> <p>Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</p> <p>Das Modul findet auch Verwendung im Studiengang B.Ed. Grundschule Evangelische Religionslehre sowie im Studiengang B.Ed. HRSGe Evangelische Religionslehre.</p>
12	<p>Modulbeauftragte/r:</p> <p>Professur Biblische Exegese und Theologie (N.N.) und wissenschaftliche Mitarbeiter/innenstelle (Dr. Sophia Niepert-Rumel)</p>
13	<p>Sonstige Hinweise:</p> <p>keine</p>

Propädeutik Historische Theologie							
Historical Theology (Preparatory Course)							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
B04	270	9	5. und 6.	a) WiSe b) SoSe	2	de	P
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
	a) Grundkurs Kirchengeschichte	S	30	60	P	40	
	b) Proseminar Kirchengeschichte	S	30	150	P	30	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine						
4	Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Grundfragen der Historischen Theologie und der Kirchengeschichtsschreibung • Brennpunkte und/oder Epochen der Kirchengeschichte • Christentum und Kultur aus historischer Perspektive 						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:						
	Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • sich überblickartiges Wissen über die historische Entwicklung des Christentums anzueignen • kirchengeschichtliche Quellen in historische und theologische Zusammenhänge einzuordnen • kirchengeschichtsdidaktische Probleme aus fachwissenschaftlicher Perspektive heraus zu lokalisieren und zu elementarisieren (theologisch-didaktische Erschließungskompetenz) • digitale Formate Historischer Theologie anzuwenden 						
	Spezifische Schlüsselkompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • die Fremdheit der/des Anderen für die eigene Identität als Prozess von Aneignung und Abgrenzung fruchtbar werden zu lassen (Heterogenität) • methodische Grundlagen der kirchengeschichtlichen Forschung zu beherrschen (Methodenkompetenz) • innerhalb eines begrenzten Zeitraums wissenschaftliche Methoden anzuwenden, auch im Rückgriff auf digitale Arbeitsinstrumente (Datenbanken etc.) 						

6	Prüfungsleistung:			
	[X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)			
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
	a) und b)	Mündliche Prüfung oder Präsentation	ca. 20 Minuten ca. 20 Minuten	100 %
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:			
	Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.			
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:			
	keine			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
	Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls.			
10	Gewichtung für Gesamtnote:			
	Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).			
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:			
	Das Modul findet auch Verwendung im Studiengang B.Ed. Grundschule Evangelische Religionslehre sowie im Studiengang B.Ed. HRSGe Evangelische Religionslehre.			
12	Modulbeauftragte/r:			
	Professur für Evangelische Theologie mit dem Schwerpunkt Religionsdidaktik mit Kirchengeschichte (Prof. Dr. Harald Schroeter-Wittke)			
13	Sonstige Hinweise:			
	keine			

Propädeutik Systematische Theologie							
Systematic Theology (Preparatory Course)							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
B07	270	9	3.-4.	jedes Semester	2	de	P
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
	a) Grundkurs Systematische Theologie	S	30	60	P	40	
	b) Proseminar Systematische Theologie	S	30	150	P	30	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine						
4	Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Fragestellungen und Methoden der Systematischen Theologie • Grundfragen der Dogmatik • Grundfragen der theologischen Ethik • Grundfragen der Apologetik/Religionsphilosophie 						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • sich Überblickartiges Wissen über systematisch-theologische Fragestellungen anzueignen • sich wissenschaftlich mit einem theologischen Thema auseinanderzusetzen • ein theologisches Thema mit systematisch-theologischen Forschungsmethoden zu untersuchen • Probleme der Didaktik der Glaubenslehre aus fachwissenschaftlicher Perspektive heraus zu lokalisieren und zu elementarisieren (theologisch-didaktische Erschließungskompetenz) Spezifische Schlüsselkompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • methodische Grundlagen der systematisch-theologischen Forschung zu beherrschen (Methodenkompetenz) • innerhalb eines begrenzten Zeitraums eine wissenschaftliche Arbeit durchzuführen (Handlungskompetenz) • auf digitale Instrumente zur Strukturierung theologischen Wissens zurückzugreifen 						

6	Prüfungsleistung:			
	[X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)			
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
	a) und b)	Schriftliche Hausarbeit	ca. 30.000 Zeichen	100 %
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.			
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls.			
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).			
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Das Modul findet auch Verwendung im Studiengang B.Ed. Grundschule Evangelische Religionslehre sowie im Studiengang B.Ed. HRSGe Evangelische Religionslehre.			
12	Modulbeauftragte/r: Professur für Systematische Theologie, Ethik und Religionsphilosophie (Prof. Dr. Jochen Schmidt)			
13	Sonstige Hinweise: keine			

Praktische Theologie Sonderpädagogik							
Practical Theology Special Needs Education							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
B14	270	9	2. und 3.	jedes Semester	2	de	P
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
a)	Einführung in das Studium Evangelische Religionslehre	S	30	60	P	40	
b)	Grundkurs Religionspädagogik	S	30	60	P	40	
c) oder	Inklusive Fachdidaktik Primarstufe (D2-3)	S	30	60	WP	40	
d)	Inklusive Fachdidaktik Sekundarstufe I/II (D2-3)	S	30	60	WP	40	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Wahlmöglichkeit besteht zwischen den Lehrveranstaltungen c und d.						
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine						
4	Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Grundriss der theologischen Enzyklopädie • Grundfragen und Methoden der Praktischen Theologie, Religionspädagogik und Religionsdidaktik • Begründung des Religionsunterrichts in der Schule • wissenschaftlicher Umgang mit Frömmigkeit und Religiosität • Umgang mit Heterogenität • fachdidaktische Fragestellungen zu Inklusion 						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegendes Wissen über die theologischen Disziplinen darzustellen und zu erläutern • Begründungen und Ziele religionspädagogischen Handelns zu erläutern sowie kritisch zu diskutieren. • religionspädagogische und -didaktische Fragestellungen und Positionen nachzuvollziehen, zu diskutieren und selbst zu entwickeln. • ein reflektiertes Bild des eigenen Glaubens sowie religionspädagogischen Handelns im Kontext plural geprägter Lebenswirklichkeiten zu entwickeln und dieses argumentativ im Dialog zu vertreten. (Dialog- und Diskurskompetenz) 						

	<ul style="list-style-type: none"> • Konstruktionen von Vielfalt und ihre Bedeutung für religiöse Bildung zu reflektieren und diagnostische Grundfragen religionsdidaktischer Bildungsprozesse, insbesondere in inklusiven Kontexten, zu beschreiben und zu entwickeln. (Wahrnehmungs- und Diagnosekompetenz) • fachdidaktische Probleme im inklusiven Fachdiskurs zu identifizieren und lösungsorientiert zu diskutieren. • eigene religiöse Ausdrucks- und Sprachformen zu reflektieren sowie vielfältige religiöse Ausdrucks- und Sprachformen im Zusammenhang mit Lernwegen und Lernorten für Schüler*innen zu erschließen. (Selbstreflexions- und Gestaltungskompetenz) <p>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • methodische Grundlagen der Evangelischen Theologie zu beschreiben und anzuwenden (Methodenkompetenz) • fachdidaktische Probleme aus fachwissenschaftlicher Perspektive heraus zu lokalisieren und zu elementarisieren (theologisch-didaktische Erschließungskompetenz) • die eigene Religiosität und Spiritualität sowie die künftige Rolle als Religionslehrer*in wissenschaftlich einzuordnen (Rollen- bzw. Selbstreflexionskompetenz) • methodische Grundlagen der fachdidaktischen Forschung zu beschreiben und anzuwenden (Methodenkompetenz) • didaktische Grundfragen vertiefend zu erörtern, auch auf Grundlage von methodischen Kenntnissen didaktischer Forschung. (Urteils- und Entscheidungskompetenz) • die Relevanz von Prozessen der Digitalisierung für religiöse Bildungs- und Vermittlungsprozesse sowie Lernwege an exemplarischen Beispielen herauszustellen. (Medienkompetenz) • innerhalb eines begrenzten Zeitraums eine wissenschaftliche Arbeit durchzuführen, in der verschiedene Aspekte systematisch gebündelt und der individuelle Kompetenz- und Wissenszuwachs reflektiert werden (Handlungs- und Reflexionskompetenz) 								
6	<p>Prüfungsleistung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1" data-bbox="256 1272 1481 1525"> <thead> <tr> <th data-bbox="256 1272 416 1373">zu</th> <th data-bbox="416 1272 852 1373">Prüfungsform</th> <th data-bbox="852 1272 1230 1373">Dauer bzw. Umfang</th> <th data-bbox="1230 1272 1481 1373">Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="256 1373 416 1525">a) bis c)/d)</td> <td data-bbox="416 1373 852 1525">Portfolio oder Essay oder Präsentation</td> <td data-bbox="852 1373 1230 1525">ca. 30.000 Zeichen ca. 15.000 Zeichen ca. 20 Minuten</td> <td data-bbox="1230 1373 1481 1525">100 %</td> </tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a) bis c)/d)	Portfolio oder Essay oder Präsentation	ca. 30.000 Zeichen ca. 15.000 Zeichen ca. 20 Minuten	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a) bis c)/d)	Portfolio oder Essay oder Präsentation	ca. 30.000 Zeichen ca. 15.000 Zeichen ca. 20 Minuten	100 %						
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</p> <p>keine</p>								
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</p> <p>keine</p>								
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Bestandene Modulabschlussprüfung</p>								
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote:</p> <p>Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>								

11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine
12	Modulbeauftragte/r: Professur für die Didaktik der Ev. Religionslehre unter besonderer Berücksichtigung von Inklusion (Prof. Dr. Katharina Kammeyer)
13	Sonstige Hinweise: Dieses Modul beinhaltet die Auseinandersetzung mit inklusionsrelevanten Fragestellungen im Umfang eines Workloads von 4 LP.

**HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN**

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819